

# Unterweisung für Arbeitssicherheit, Umwelt- und Brandschutz Standort Kirchlengern-Bünde



## Standardunterweisung – Fremdfirmen

HR 00115.12.DE

# Koordination von Fremdfirmen

## Gründe für Unfälle mit Mitarbeitern von Fremdfirmen:

- wechselnde Arbeitsbedingungen,
- unbekannte Umgebung,
- nicht bekannte Betriebsgefahren,
- wechselnde Organisationsstrukturen,
- Verständigungsprobleme,
- unzureichende Arbeitsvorbereitung.

## Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen

Erforderlich dafür:

- Planung sicherer Arbeitsabläufe,
- Information der Beteiligten über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen,
- Motivation zu sicherem Verhalten.



# Wesentliche Vorschriften



## Arbeitsschutzgesetz

„Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, ... zusammenzuarbeiten .... und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.“

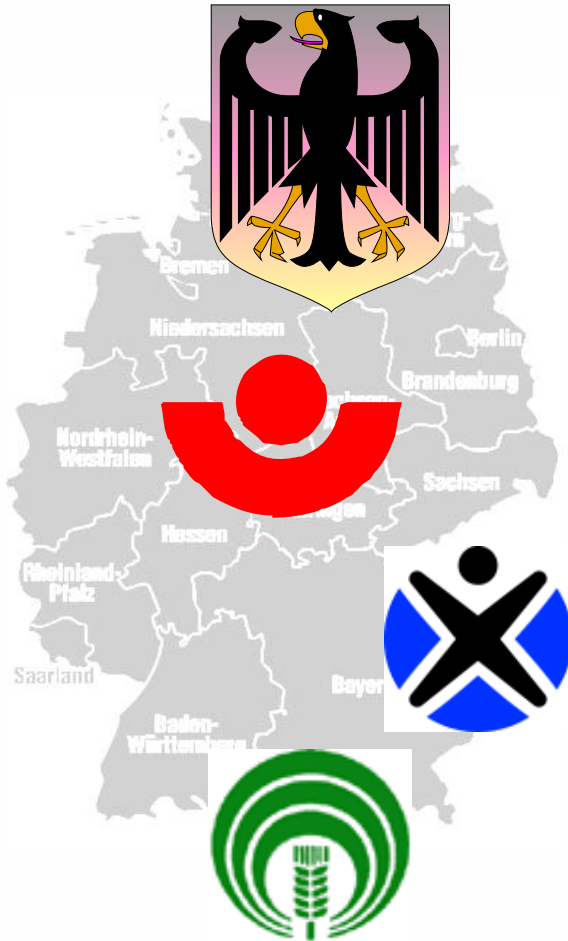
## DGUV Vorschrift 1

„Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbstständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, .... zusammenzuarbeiten.“

Insbesondere haben sie, so weit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten.“

## DGUV Information 215-830

„Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen“ –  
Fachliche Erläuterungen



# Zutrittssicherheit

# Zutrittsregelungen



- Das Betriebsgelände ist bei erstmaligem Einsatz nur über die Zentrale A1 zu betreten. Hier erhalten Sie eine **Zutrittsberechtigung**.
- Die Zutrittsberechtigung erfolgt in Form eines Ausweises, unterschieden nach Besucher oder Servicepartner.
- Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument. Der Ausweis ist sichtbar am Körper zu tragen. **Mit ihm darf anderen Personen kein Zugang gewährt werden.**
- Es ist darauf zu achten, das **keine** fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände gelangen.
- Das Ende der Arbeiten ist dem Hettich Mitarbeiter mitzuteilen und die Abnahme durchzuführen.
- Nach Beendigung der Arbeiten, ist der Ausweis **täglich** in der Zentrale abzugeben.



A red, rectangular stamp with a distressed, ink-like texture. The word "GEHEIM" is written in bold, white, uppercase letters across the center of the stamp.

## Geheimhaltung

- Verpflichtung zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen von und über Hettich
- Geheimhaltungsvereinbarung zwischen meinem Arbeitgeber und Hettich geschlossen



## Fotografierverbot

- Fotografierverbot am gesamten Standort.
- Bei Bedarf vorher eine Genehmigung durch den Auftragnehmer einholen.
- Fotografiererlaubnis muss beim Fotografieren bei sich getragen werden.

# Allgemeine Informationen

# Zufahrten und Eingänge



- Alle Zugangstüren sind mit Zutrittsterminals ausgestattet, welche mit der Karte für Service-Partner zu öffnen sind. **Die Karten werden nur für das notwendige Arbeitsumfeld freigeschaltet.** Dies wird durch den Auftraggeber veranlasst!
- An den durch Schranken gesicherten Einfahrten befinden sich Gegensprechanlagen. Nach Anmeldung in der Zentrale und Erhalt eines Service-Partner-Ausweises können diese benutzt werden.
- Vor Zufahrten, Notausgängen, Schrankenanlagen und entsprechend gekennzeichneten Flächen ist das Parkverbot zu beachten!



# Werkverkehr



- Einfahrt nur nach **vorheriger** Anmeldung in der Zentrale
- Es gilt die StVO
- Die ausgeschilderte Geschwindigkeitsbegrenzung ist einzuhalten.
- Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind zu beachten
- Eine Ladungssicherung ist immer vorzunehmen.
- Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen erlaubt.



**Bei groben Verstößen gegen Werkverkehrsregeln kann die Einfahrerlaubnis entzogen werden.**

# Türen, Tore, Fußwege

## **Achtung, Unfallgefahr!**

- Fußgänger nutzen grundsätzlich die Türen.
- Tore sind ausschließlich Flurförderzeugen und Transportfahrzeugen vorbehalten.

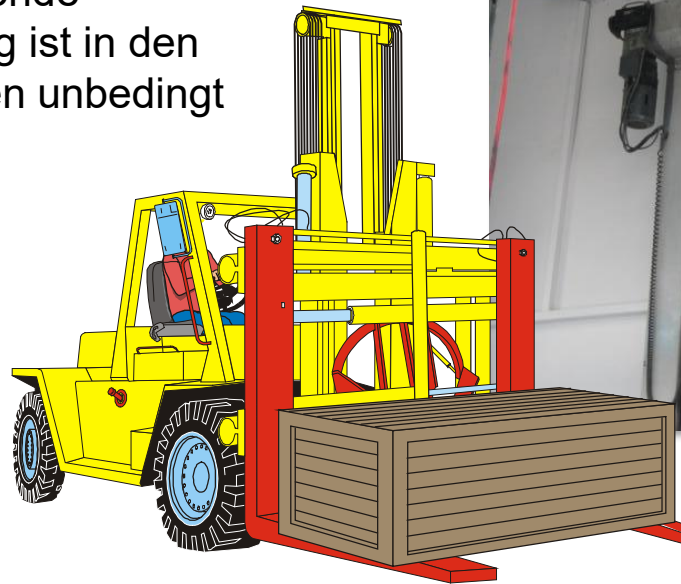


- In den Hallenbereichen und auf dem Betriebsgelände sind die gekennzeichneten Fußwege zu benutzen.

# Fahrwege für Flurförderzeuge

## ! Achtung, Unfallgefahr !

- Die für Staplerfahrer geltende Einbahnstraßen-Regelung ist in den jeweiligen Hallenbereichen unbedingt zu beachten.



- Schlecht einsehbare Einmündungen und Kreuzungen sind mit einem Panoramaspiegel ausgerüstet.

# Flucht- und Rettungswege



- Im **Brand- und Evakuierungsfall** ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.
- **Fluchtwegepläne** hängen in jedem Gebäude in den Eingangsbereichen. Auf diesen Plänen ist der jeweilige Sammelplatz angegeben.
- Feststellung der Vermissten am Sammelplatz und Meldung an die Feuerwehr.
- Brandschutztüren und -tore dürfen nicht verkeilt oder anderweitig am schließen gehindert werden.
- Standort der Erste-Hilfe Kästen und sonstigen Noteinrichtungen vor Arbeitsbeginn vom Hettich-Mitarbeiter zeigen lassen.



# Wach- und Sicherheitsdienst



- Der Wach- und Sicherheitsdienst ist für die Gebäudesicherheit und die Zutrittskontrollen verantwortlich
- Er kontrolliert die Einhaltung der Zutrittsberechtigungen
- Er kontrolliert die Einhaltung der Parkordnung
- Er ist weisungsberechtigt bei Verstößen gegen die geltenden Regeln

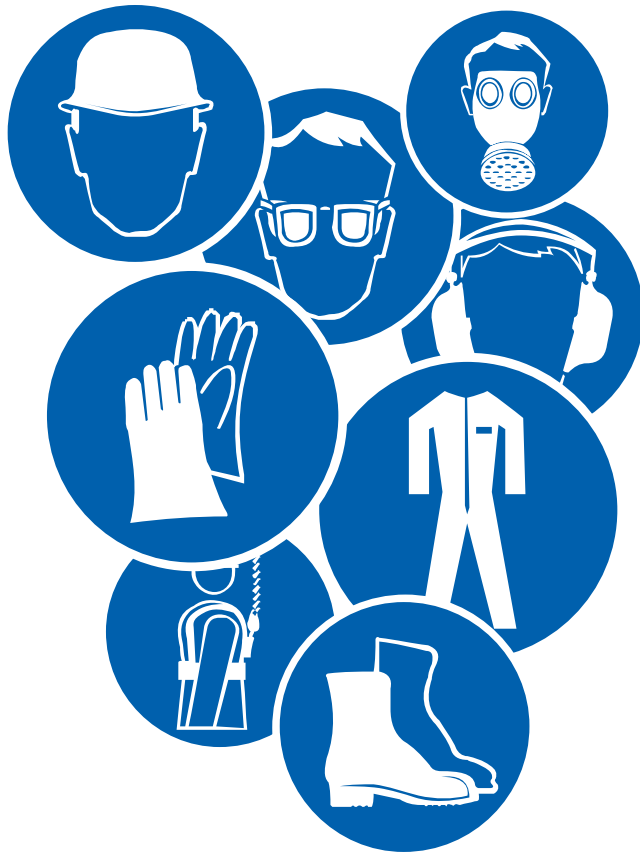


- Wachdienst am Standort:
- 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Tel. 05223 / 77 - 1209
- 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
- Tel. 05223 / 77 - 6000

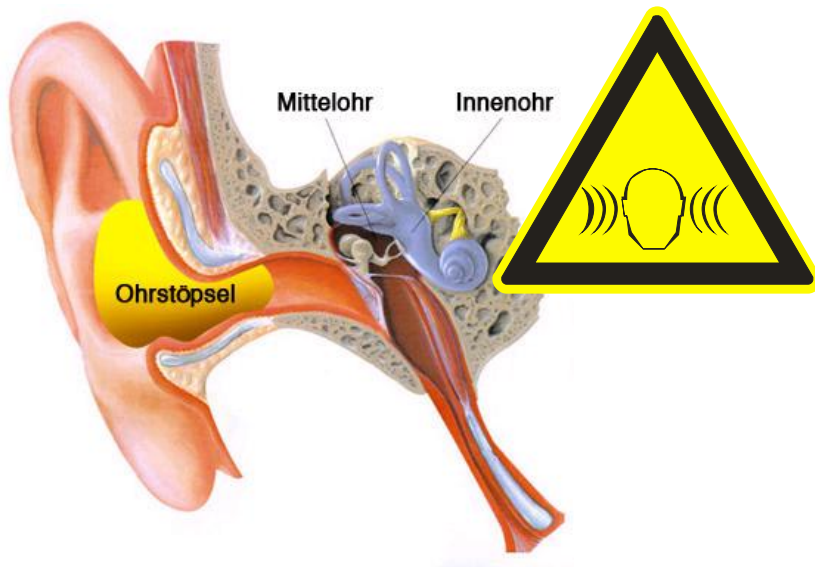


**Den Anweisungen des Wachdienstpersonals ist unbedingt Folge zu leisten!**

# Persönliche Schutzausrüstung



- Jeder Auftragnehmer muss seinen Beschäftigten die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.
- **Das Tragen von Schuhschuhen ist grundsätzlich Pflicht bei Aufenthalt in der Produktion!**
- In Lärmbereichen muss Gehörschutz verwendet werden.
- In Gefahrenbereichen (bei Baustellenbetrieb) Schutzhelm tragen.
- In Abhängigkeit auftretender Gefährdungen sind weitere Persönliche Schutzausrüstungen zu tragen.
- Zuwiderhandelnde Personen können nach Ermahnung vom Werksgelände gewiesen werden.



- In vielen Bereichen am Standort, besteht die **Tragepflicht** für persönlichen Lärmschutz. Kennzeichnung beachten!  
Der Schallpegel liegt hier über 80 – 85 dB(A)
- Persönliche Schutzausrüstung steht als Gehörschutzstöpsel zur Verfügung.
- Die **Spender für Gehörschutz** sind an markanten Stellen in den Hallenbereichen, hauptsächlich an den Eingängen angebracht.
- Gehörschutzstöpsel müssen ausreichend tief im Gehörgang getragen werden, um eine ausreichende Dämmwirkung zu erzielen!



**Tragen Sie Gehörschutz! Es geht um Ihre Gesundheit! Gehörschäden sind nicht heilbar!**

# Untersagungen



Grundsätzlich sind Verbote, die auch für die eigenen Beschäftigten gelten, für die Mitarbeiter der Fremdfirmen gültig:

- Alkohol-/Drogenverbot
- Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände (Ausnahmen: Gekennzeichnete Raucherzonen)
- Zutrittsverbot für Bereiche, die nicht mit der Arbeit der Fremdfirma im Zusammenhang stehen,
- Film- und Fotografierverbot
- Sicherheits-, Brandmelde- und Rettungseinrichtungen, sowie Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden.
- Verbot von sicherheitswidrigem Verhalten (Verstoß gegen UVV, keine PSA-Benutzung)



**Verstöße gegen die Untersagungen können zum Verweis vom Betriebsgelände führen.**

# Gefahrstoffe



Folgende Stoffe sind bei Hettich verboten:

- **Giftige**
- **Erbgutverändernde**
- **Fruchtschädigende**
- **Krebserregende (CMR-Stoffe)**
- Sollte ihr Einsatz aus technischen Gründen erforderlich sein ist dieser, unter Beifügung des Sicherheitsdatenblattes, schriftlich bei Hettich anzumelden.
- Nach Prüfung, stellt Hettich dann ggf. eine Genehmigung aus.



**Gefahrstoffe sollen so wenig wie möglich eingesetzt werden.**

# Abfallbeseitigung



Ölhaltige  
Putzlappen



Altöl



Bauschutt



Styropor



- Die Fremdfirma als Abfallverursacher hat alle anfallenden Abfälle und Reststoffe grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entsorgen.
- Die Erfüllung dieser Pflicht ist bei Verlangen nachzuweisen (Beförderungserlaubnis, Annahmeerklärung, Entsorgungsnachweis).
- Bei Bedarf sind Abstimmungen mit den **Abfallbeauftragten** am Standort vorzunehmen. (Tel. 05223 / 77-1578)
- Die Benutzung von Sammelbehältern am Standort kann vereinbart werden.
- Auf strikte Mülltrennung und Beachtung der Vorgaben am Standort ist zu achten.



**Wer seine Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt, muss mit einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch Hettich rechnen.**

# Umweltgefährdung



- **Wassergefährdende Stoffe** dürfen weder in Grund und Boden, in das Grundwasser noch in das Entwässerungsnetz am Standort geleitet werden.
- Bei Fragen zur Entsorgung von Gefahrstoffen, sind die Vorgaben am Standort zu beachten.  
(Auftraggeber, je nach Einsatz)
- **Umwelt-Notfall-Sets** mit Kanalabdeckungen und Ölbindemitteln sind an Lagerstellen von Gefahrstoffen (Ladestraßen) vorhanden und bei Bedarf zu nutzen. Im Zweifel Hettich-Mitarbeiter zur Hilfe rufen.
- **Eine Freisetzung von Gefahrstoffen oder Ölen** muss über die interne Notrufnummer 1000 gemeldet werden.

# Maschinen, Werkzeuge, Geräte

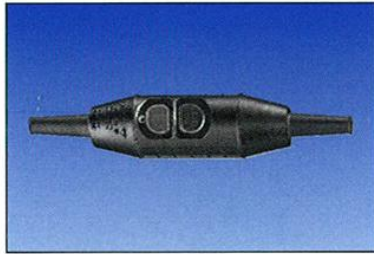


- Nur Arbeitsmittel benutzen, für die
  - eine **Beauftragung** erteilt und
  - eine **Unterweisung** erfolgt ist.
- Arbeitsmittel nicht zweckentfremden!
- Schutz- und Not-Befehlseinrichtungen immer funktionsfähig halten.
- Nur sicherheitstechnisch einwandfrei funktionierende Arbeitsmittel benutzen.
- Schadhafte Arbeitsmittel austauschen oder instand setzen lassen.
- Es dürfen nur nach DGUV Vorschrift 3 geprüfte Elektrogeräte verwendet werden.



**Benutzen Sie nur sichere und geeignete Arbeitsmittel – es ist in Ihrem eigenen Interesse.**

# Mobile Schutzschaltgeräte



- Elektrische Handwerkzeuge und Maschinen sind grundsätzlich nur mit einem Schutzschaltgerät (PRCD-S) zu betreiben.
- Der PRCD-S erkennt alle denkbaren Fehler in der Festinstallation und lässt sich im erkannten Fehlerfall nicht einschalten.
- Die intakten Schutzleiterfunktionen werden vor dem Einschalten überprüft und während des Betriebes überwacht. Dadurch wird eine Schutzpegelerhöhung gegen gefährliche Körperströme erreicht.
- Eine Unterspannungsauslösung verhindert das selbständige Wiedereinschalten nach Spannungswiederkehr.



**Mobile Schutzschaltgeräte sind durch den Auftragnehmer zu stellen. Es erfolgt kein Verleih durch den Auftraggeber.**

# Festgestellte Mängel



## Stellen Sie

- Arbeitssicherheitsmängel,
- Umweltgefährdungen, oder
- Energieverschwendungen

fest, informieren Sie umgehend ihren zuständigen Hettich Mitarbeiter!



**Sollten Ihnen Verbesserungspotenziale bei unseren Prozessen und Abläufen auffallen bitten wir Sie uns anzusprechen.**

# Arbeitsplatzunterweisung


Bitte überspringen  
Sie die Inhalte,  
die für Ihre Tätigkeiten  
nicht relevant sind.

# Gefährdungsbeurteilung

Restricted

**Schnittstellenbezogene Gefährdungsbeurteilung beim Einsatz externer Dienstleister**

Dokument-Nr.: HF 00177.04.DE Schutzvermerk ISO 18016 beachten!



Geltungsbereich: HDS, HMS, HON, HPH, HLS, HMT, HHE, HEA, HFT

Arbeitseinsatz: [REDACTED]  
Datum: [REDACTED]  
Hettich Ansprechpartner: [REDACTED]

Für den rechtssicheren Umgang mit Fremdfirmen, ist zu prüfen, ob eine schnittstellenbezogene Gefährdungsbeurteilung erstellt werden muss. Hierzu kann nachfolgende Entscheidungshilfe vor dem Einsatz einer Fremdfirma verwendet werden. Dabei sind die folgende drei Punkte zu betrachten.

**Grundsätzlich gilt:** Der Bereich, in dem eine Tätigkeit durch Fremdfirmenpersonal durchgeführt wird, ist immer zu informieren.

1. Ist das Abschalten von Teilen der Brandmeldeanlage notwendig?	
<p>• <b>Ermittlung der Auslösegefahr der Brandmeldeanlage durch die Tätigkeiten der Fremdfirma</b></p> <p><input type="checkbox"/> Kann es aufgrund der auszuführenden Arbeiten zu wesentlichem Aufkommen von Staub, Rauch oder Wärme kommen, was zur Auslösung der Brandmeldeanlage führen könnte? (z.B. Steinarbeiten; Schleiftätigkeiten; Trockenbauarbeiten; Arbeiten mit offener Flamme, etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> Kann es beim Arbeitseinsatz zu starken Erschütterungen kommen? (z.B. Abbrucharbeiten; Verdichten von Böden; etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> Werden Arbeiten im Bereich von Sprinklerköpfen durchgeführt?</p> <p><input type="checkbox"/> Kann es durch die Arbeiten zu Beeinträchtigung sonstiger Sensoren der Brandmeldeanlage kommen?</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: <span style="background-color: gray; color: gray;">[REDACTED]</span></p>	<p><b>Mögliche Maßnahmen</b> (Wenn mindestens eine Auslösegefahr ermittelt wurde)</p> <p><input type="checkbox"/> Abschalten der Brandmeldeanlage</p> <p><input type="checkbox"/> Sicherstellung der Wiederinbetriebnahme nach Beendigung der Arbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Ausfüllen und Umsetzen der Auflagen aus dem Feuererlaubnischein bei feuergefährlichen Arbeiten (HF 00127)</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: <span style="background-color: gray; color: gray;">[REDACTED]</span></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Keine Maßnahmen notwendig!</b></p>
2. Ist der laufende Betrieb bei Durchführung der Arbeiten möglich und störungsfrei?	
<p>• <b>Ermittlung von Beeinträchtigungen für den laufenden Betrieb</b></p> <p><input type="checkbox"/> Kann es zu Beschädigungen an Produktions- oder Logistikanlagen kommen? (z.B. Maschinen; Zuführungen; Lagerstapfen; Werkzeuge; Fahrzeuge; etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> Kann es zu Beschädigungen der Infrastruktur kommen? (z.B. Gebäude; Energie- &amp; Medienversorgung; etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> Könnten sonstige Betriebsabläufe gestört oder behindert werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: <span style="background-color: gray; color: gray;">[REDACTED]</span></p>	<p><b>Mögliche Maßnahmen</b> (Wenn mindestens eine Möglichkeit zu einer Betriebsstörung ermittelt wurde)</p> <p><input type="checkbox"/> Hinzuziehen der Führungskraft des betroffenen Bereichs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: <span style="background-color: gray; color: gray;">[REDACTED]</span></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Keine Maßnahmen notwendig!</b></p>
3. Ist die Erstellung einer schnittstellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung für externe Dienstleister notwendig?	
<p>• <b>Gefahren durch oder für das Fremdfirmenpersonal</b></p> <p><input type="checkbox"/> Treten besondere Gefahren während des Arbeitseinsatzes von Fremdfirmen auf? (z.B. durch Einsatz von Hubarbeitsbühnen, Stapler; Arbeiten im Gefahrenbereich von hohen Energien; Absturzgefahr; etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> Treten allgemeine Gefährdungen für das Fremdfirmenpersonal <b>aus der Arbeitsumgebung</b>, welche über das Maß der üblichen Tätigkeit hinausgehen, auf? (z.B. Absturzstellen; logistisch stark frequentierte Bereiche; Umgebung mit Gefahrstoffen, Dämpfen; etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> Führt das Fremdfirmenpersonal <b>berufsfremde oder unübliche Tätigkeiten</b> aus, die möglicherweise nicht durch die Gefährdungsbeurteilungen der Fremdfirmen betrachtet worden sind?</p> <p><input type="checkbox"/> Besteht eine zusätzliche Gefährdung für Hettich-Mitarbeitende durch den Arbeitseinsatz von Fremdfirmen? (z.B. bei Schweißarbeiten; Gefahrstoffeinsatz; Einsatz von Fahrzeugen, Kranen; etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: <span style="background-color: gray; color: gray;">[REDACTED]</span></p>	<p><b>Mögliche Maßnahmen</b> (Wenn mindestens eine weitere Gefährdung ermittelt wurde)</p> <p><input type="checkbox"/> Erstellen der schnittstellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung <b>(Weiter mit Seite 2 ff)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: <span style="background-color: gray; color: gray;">[REDACTED]</span></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Erstellen der schnittstellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung nicht notwendig!</b></p>

Dokumenteneigner: Jonas Kriegel Seite 1 von 5 erstellt am: 10.04.2026

- Bei allen Arbeiten vor Ort muss geprüft werden, ob eine gesonderte **Gefährdungsbeurteilung** durch Auftragnehmer erstellt werden muss. (Hilfestellung bietet hier die Seite 1 des HF 00177)
- Eigene Vorlage oder Hettich Vorlage verwenden (HF00177 „Schnittstellenbezogene Gefährdungsbeurteilung beim Einsatz externer Dienstleister“  
-> Download über Hettich Homepage)
- Ablaufbeschreibung zur Nutzung der Hettich-Vorlage ist in dem Dokument (siehe letzte Seite).
- Bei Erstellung Einbindung des zuständigen Hettich Mitarbeiters wenn Berechtigungen notwendig sind (z.B. Feuererlaubnisschein, Führung von Stapler oder Hubarbeitsbühnen,...).
- Unterweisung der Mitarbeiter vor Ort durch den Auftragnehmer anhand der Gefährdungsbeurteilung
- Eine Kopie der Gefährdungsbeurteilung mitsamt dem Unterweisungsnachweis wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

# Erlaubnis für das Führen von Flurförderzeugen

**Geltungsbereich der Beauftragung:**  
Name Unternehmen Standort Standort

**Beauftragung von Flurförderzeugführern/innen**  
(gemäß § 7, DGUV Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“)

Herr/Frau :	Vorname, Nachname	geb.: dd.mm.yyyy	Pers.Nr. █
Führungskraft / Arbeitgeber :	Vorname, Nachname		

wird für das vorstehend genannte Unternehmen mit dem selbständigen Steuern von Flurförderzeugen im innerbetrieblichen Verkehr und bei Auftraggebern beauftragt.

**Die Beauftragung gilt für folgende Flurförderzeuge:**

Hersteller:	Flurförderzeugtyp:
█	█
█	█
█	█

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Flurförderzeuge gemäß DGUV Vorschrift 68 § 7 Absatz 1 „Flurförderzeuge“ gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.  
Der Fahrer/in wurde in die Besonderheiten der Flurförderzeuge eingewiesen.  
Eine Nachschulung wird im jährlichen Zyklus, im Rahmen der Sicherheitstechnischen Unterweisung (DGUV Vorschrift 1 § 4) durchgeführt.  
Die Einweisung auf Flurförderzeuge beim Auftraggeber, erfolgt vor Ort und wird in der schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers dokumentiert.

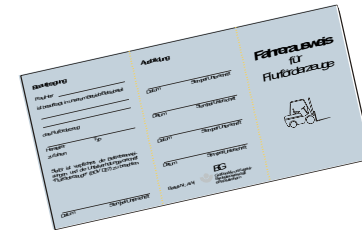
**Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen:**

- Vor Arbeitsbeginn müssen Sie sich vom betriebs sicheren Zustand des Flurförderzeugs überzeugen. Eventuelle offensichtliche Mängel sind, auch in Ihrem eigenem Interesse, der Führungskraft, bzw. dem Auftraggeber vor Übernahme sofort anzuzeigen. Bei Verlassen des Fahrzeugs muss sichergestellt werden, dass es gegen ungewollte und unerlaubte Bewegung gesichert ist. Nach Beendigung der Arbeit sind Sie für das ordnungsgemäße Abstellen, an den dafür vorgesehenen Plätzen und für eine spätere Betriebsbereitschaft zuständig.
- Bei der Beladung des Fahrzeugs ist darauf zu achten, dass bei allen Fahrzeugbewegungen ausreichende Sicht auf die Fahrbahn vorhanden und eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gewährleistet ist. Die Fahrweise und Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen auszuschließen.
- Bei der Benutzung von Flurförderzeugen findet die DGUV Vorschrift 68 Anwendung.

dd.mm.yyyy Datum  
HF 03506.01.DE.

Unterschrift / Stempel Führungskraft / Unternehmer

Unterschrift Mitarbeiter/in



- Für das Führen von Flurförderzeugen (Gabelstapler) auf dem Betriebsgelände, ist neben dem Führerschein, eine schriftliche Erlaubnis (HF 3507) notwendig.
- Diese kann vom Auftraggeber, gegen Vorlage des Stapler-Führerscheins und der Beauftragung (HF 3506), welche durch den Auftragnehmer ausgestellt wurde, erteilt werden.
- Die Erlaubnis ist vor Ort mitzuführen!

- Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher des Flurförderzeuges.
- Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.



# Erlaubnis für das Führen von Hubarbeitsbühnen

**Geltungsbereich der Beauftragung:**  
Name Unternehmen Standort Standort

**Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen**  
(gemäß Kapitel 2.10 DGUV Regel 100-500)

Herr/Frau:	Vorname, Nachname	geb.: dd.mm.yyyy	Pers.Nr. [ ]
Führungskraft:	Vorname, Nachname		

wird in vorstehend genanntem Unternehmen als Bediener/in mit dem selbständigen Führen von Hubarbeitsbühnen im innerbetrieblichen Einsatz und bei Auftraggebern beauftragt.

**Die Beauftragung gilt für folgende Hubarbeitsbühnen:**

Hersteller:	Hubarbeitsbühnentyp:
[ ]	[ ]
[ ]	[ ]
[ ]	[ ]
[ ]	[ ]
[ ]	[ ]
[ ]	[ ]

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Hubarbeitsbühnen gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 DGUV Regel 100-500, DGUV G 308-008 und DGUV I 208-019 gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.  
Der/Die Bediener/in wurde in den Besonderheiten und den Gefährdungen der Hubarbeitsbühnen unterwiesen.  
Eine Nachschulung wird im jährlichen Zyklus, im Rahmen der sicherheitstechnischen Unterweisungen (DGUV Vorschrift 1 §4) durchgeführt.  
Eine Einweisung auf die Hubarbeitsbühne beim Auftraggeber erfolgt vor Ort und wird in der schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers dokumentiert.

**Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen:**

- Der Bediener hat vor Arbeitsbeginn die Hubarbeitsbühne auf äußere Beschädigungen zu prüfen.
- Bei Loslassen aller Steuerelemente muss jede Bewegung der Hubarbeitsbühne zum Stillstand kommen.
- Der Untergrund muss auf Gefährdungen (Unebenheiten, Kanäle, Schächte) geprüft werden.
- Der Bediener hat bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, den Betrieb der Hubarbeitsbühne einzustellen und die zuständige Führungskraft zu informieren.

dd.mm.yyyy Datum Unterschrift Führungskraft / Unternehmer Unterschrift Mitarbeiter/in

HF 10021.01.DE.

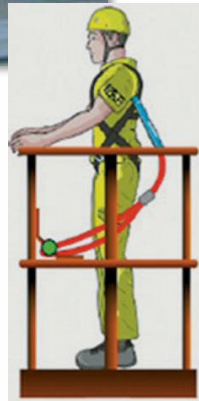
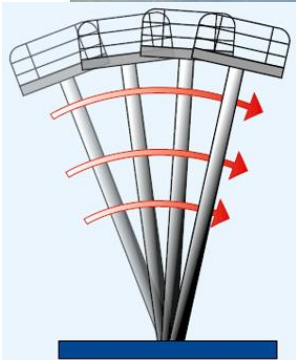
+



- Für das Führen von Hubarbeitsbühnen auf dem Betriebsgelände, ist neben dem Führerschein, eine schriftliche Erlaubnis (HF 10022) notwendig.
- Diese kann vom Auftraggeber, gegen Vorlage des Hubarbeitsbühnen-Führerscheins und der Beauftragung (HF 10021), welche durch den Auftragnehmer ausgestellt wurde, erteilt werden.
- Die Erlaubnis ist vor Ort mitzuführen!

- Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher der Hubarbeitsbühne.
- Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.

# Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen



- Nur für die jeweiligen Arbeiten geeignete Gerüste, Hubarbeitsbühnen oder Leitern benutzen – Einsatzgrenzen berücksichtigen.
- **Standfestigkeit gewährleisten** – Aufstellung auf tragfähigem, möglichst ebenem Untergrund, gegen Wegrutschen oder Einsinken gesichert.
- Zulässige Tragfähigkeit beachten.
- Ist der Katapulteffekt bei Hubarbeitsbühnen nicht sicher auszuschließen, so ist PSA gegen Absturz zu verwenden (Gurtzeug mit Falldämpfer).
- Auf intakte **Absturzsicherung** und zugelassenen Anschlagpunkt achten.
- Aufbau-, Verwendungs- bzw. Bedienanleitung des Herstellers beachten.
- **Gerüste erst nach Freigabe betreten – Gerüstkennzeichnung.**
- **Gerüste gegen unbefugtes Betreten sichern!**

# Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen an Verkehrswegen



- Benachbarte oder unterhalb der Arbeitsstelle liegende **Bereiche** sind zu **sichern**. Die Absperrung muss eindeutig und der Art der Arbeiten entsprechen (Absperrbaken, Sicherheitsgitter, Folien, Trennwände, usw.)
- Besondere Vorsicht bei Aufstellung auf oder in der Nähe von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen.

# Höhensicherung bei Absturzgefahr



Einrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern (**Absturzsicherungen**), müssen vorhanden sein:

- bei mehr als **1,00 m Absturzhöhe**
- bei mehr als **3.00 m Absturzhöhe** bei Bauarbeiten
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz ist durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeiter sind vor Beginn der Tätigkeit durch ihn in der korrekten Nutzung zu unterweisen.

# Dacharbeiten



- Das unaufgeforderte Betreten der Dachflächen und alle Dacharbeiten sind nur nach **Auftragsvergabe** erlaubt.
- Informationen über Zugangsmöglichkeiten und Tragfähigkeit des Daches beim Auftraggeber (Facility Management) einholen.

- Schutzmaßnahmen **gegen** Abrutschen und Abstürzen **sowie gegen** Herabfallen von **Baustoffen und Werkzeugen nach außen und nach innen treffen**.
- Brandschutzmaßnahmen **bei Flamm-, Flex- und Schweißarbeiten**
  - Feuererlaubnisschein von Auftraggeber einholen
  - Feuerlöscher an der Arbeitsstelle bereit halten,
  - Brandwache organisieren



# Absturzsicherung bei Dacharbeiten

- Überall da, wo sich KEINE gekennzeichneten Wege auf den Dächern befinden, können sich Personen OHNE Absturzsicherung auf dem gesamten Dach bis auf 2,5 m Entfernung zur Absturzstelle frei bewegen. (Ausnahme Gebäude A10)
- Personen, die sich einer Absturzkante näher als 2,5 m annähern, müssen sich mittels einem Sicherungssystem gegen Absturz sichern
- Auf den Dächern befinden sich Anschlagpunkte für die Sicherheitsausrüstung eines Absturzsicherungssystems



# Bohren, Befestigen, Abbrucharbeiten



- **Bohr- und Abbrucharbeiten sind nur gemäß Auftragsvergabe erlaubt.**
- Im Bereich der Hallen A3 und A5 sind Bohrarbeiten im Boden nur mit zugelassenen Maschinen für die Asbestbearbeitung erlaubt. Dies ist nur durch besonders ausgebildetes Personal durchzuführen.
- **In den Hallen C3 und B3 ist eine max. Bohrtiefe in den Hallenboden von 150 mm erlaubt.** Abweichungen davon sind nur nach Freigabe durch das Facility Management zulässig.
- Das Bohren an tragenden Elementen oder Bauteilen ist verboten oder nur nach Freigabe durch das Facility Management erlaubt.
- Der Arbeitsbereich ist deutlich zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten abzusichern.

# Informationspflicht zu Tätigkeiten an baulichen Anlagen



- Derjenige, der Tätigkeiten an baulichen oder technischen Anlagen veranlasst (Auftraggeber), hat vor Beginn der Tätigkeiten dem ausführenden Unternehmen alle ihm vorliegenden Informationen zur Bau- oder Nutzungsgeschichte über vorhandene oder vermutete Gefahrstoffe schriftlich oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Gefahrstoffe sind solche, die durch die Tätigkeiten freigesetzt werden und zu einer besonderen Gesundheitsgefährdung führen können.
- Damit festgestellt werden kann, ob **Asbest** vorliegt, hat der Auftraggeber vor Beginn der Tätigkeiten an Objekten mit Baujahr zwischen 1993 und 1996 das Datum des Baubeginns des Objekts oder das Baujahr des Objekts, sofern das genaue Datum des Baubeginns nicht bekannt ist, an das ausführende Unternehmen schriftlich oder elektronisch zu übermitteln. Bei Objekten mit Baujahr vor 1993 oder nach 1996 reicht die Angabe des Baujahrs aus. (siehe GefStoffV § 5a)
- **Informationen zur Baugeschichte werden durch den Auftraggeber in einem Lageplan zur Verfügung gestellt!**
- **Bei weitergehendem Informationsbedarf ist der Auftraggeber durch das ausführende Unternehmen zu kontaktieren.**

# Tiefbauarbeiten

- Vor Beginn der Arbeiten über Lage und Schutzabstände erdverlegter Leitungen informieren und **Vorgehensweise mit FM abstimmen**.
- Zum Auffinden von Leitungen, Suchgräben oder Ortungsgeräte einsetzen.
- **Gruben und Grabenwände sichern**, Schutzstreifen (0,6 m) lastfrei halten.
- Gefahrenbereiche von Erdbaumaschinen sichern und nicht betreten.



- **Leitungsverlauf** eindeutig **kennzeichnen** und Schutzabstände einhalten.
- Reihenfolge der Maßnahmen im Gefahrfall beachten (Gerät aus Gefahrenzone, Dritte warnen, Leitungen freischalten lassen).
- Hinweisschilder oder andere Markierungen nicht ohne vorherige Zustimmung von Hettich verdecken, versetzen oder entfernen.

# Gefährliche Alleinarbeit



- Das Beisein mindestens einer zweiten Person anstreben.
- Arbeiten in Sichtweite einer anderen Person ausführen.
- Beurteilung der Gefährdung bei Alleinarbeit anhand Gefährdungsbeurteilung nach DGUV Regel 112-139.
- Einrichtung eines zeitlich abgestimmten Meldesystems.
- Tragen eines **Notrufgerätes**, das Alarm auslöst, wenn der Alleinarbeitende zu Boden sinkt.  
Anmeldung in der Hettich-Zentrale (Wachdienst) Tel. 05223/ 77-1209



**Gefährliche Alleinarbeit ist zu vermeiden!**

# Arbeiten in Kranbereichen

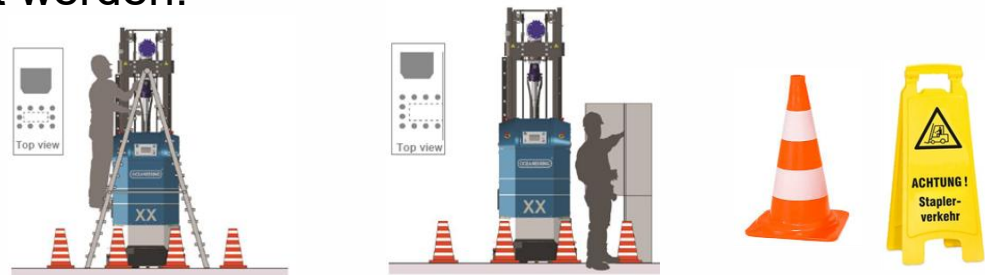


- **Alle Arbeiten** an Kranen und im Kranfahrbereich **bedürfen einer Abstimmung** mit dem Auftraggeber vor Ort.
- Aufenthalt unter schwebender Last ist verboten!
- Die Kranbedienung ist nur unterwiesenen und schriftlich beauftragten Mitarbeitern gestattet.
- Bei Arbeiten im Kranbereich ist auf mögliche Quetschgefahr zu achten. Muss in diesen (farblich) gekennzeichneten Bereichen gearbeitet werden, so ist der Kran am Hauptschalter auszuschalten.
- Sicherung des Hauptschalters mit Schloss und Kennzeichnung durch Schild „Nicht einschalten! Wartungsarbeiten“ (Erhältlich im Service Technik, Tel. 05223 / 77-1271)



# FTS – Führerloses Transportsystem

- Die in einigen Hallenbereichen eingesetzten FTS sind auf Grund der eingesetzten Sensorüberwachung sehr sicher im Normalbetrieb. Bei Ausnahmesituationen wie Wartung/Instandhaltung und Einsatz von Hubarbeitsbühnen und Leitern in den Verkehrswegen, sind besondere Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Leitern oder andere Gegenstände können auf Grund ihrer Kontur oder der Art der Aufstellung nicht erkannt werden.



Stellen an denen auf oder nah an Fahrwegen des FTS gearbeitet wird sind mit Pylonen abzusperren. FTS nutzen bei Kurvenfahrten teilweise die Gehwege mit.

Mitarbeiter des Service oder von Fremdunternehmen sind auf diese Gefährdung durch die Mitarbeiter und Führungskräfte des Bereiches besonders hinzuweisen.

# Gefährdung durch elektromagnetische Felder

- **Aktive Implantate** ersetzen teilweise oder vollständig ausgefallene Körperfunktionen und sind auf eine elektrische Energiequelle angewiesen. Hierzu zählen z.B. Herzschrittmacher, Cochlea-Implantate und Insulinpumpen.
- **Passive Implantate** ersetzen ausgefallene Körperfunktionen, ohne auf eine elektrische Energiequelle angewiesen zu sein. Passive Implantate sind z.B. künstliche Gelenke, Herzklappen.
- Bei Geräten des täglichen Lebens ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 30 cm zwischen Oberkörper und Oberfläche des Gerätes in der Regel eine Beeinflussung des Implantats ausgeschlossen. An Arbeitsplätzen in der direkten Umgebung von Anlagen und Maschinen können Beeinflussungen von aktiven Implantaten jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- Hier sind durch die Betroffenen die Kennzeichnung und die Warnhinweise an den Maschinen und Anlagen zu beachten.
- **Die erhaltenen Hinweise des betreuenden Arztes sind mit der Führungskraft und ggf. mit der Sicherheitsfachkraft zum Verhalten am Arbeitsplatz abzustimmen.**



# Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen



- **Zutritt nur für befugte Personen.**
- Arbeitsbereiche stets gut belüftet; **offene Zündquellen, offenes Licht und Rauchen verboten.**
- Arbeitsbeginn und -ende beim Anlagenverantwortlichen bekanntgeben.
- Gebrauch von funkenarmen bzw. explosionsgeschützten Arbeitsmitteln.
- Ist mit Funkenbildung zu rechnen, kann eine Explosionsgefahr nicht ausgeschlossen werden, sind die Arbeiten mit dem zuständigen Hettich Mitarbeiter daraufhin abzustimmen.
- Werden bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen Schutzmaßnahmen außer Kraft gesetzt, ist dies immer mit dem Hettich Mitarbeiter vorher abzustimmen.

# Arbeitsabläufe / Gefahren



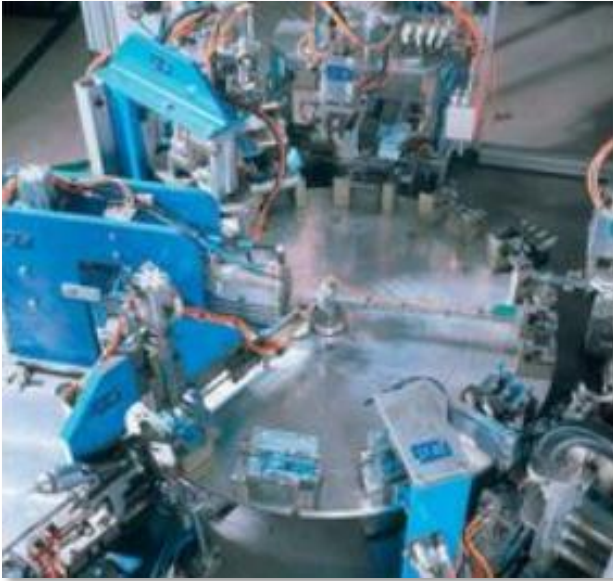
**Mit dem Arbeitgeber wurden folgende Aspekte besprochen:**

- Arbeitsabläufe
- Mögliche Gefahren
- Ordnungsgemäße Verwendung von Sicherheitsvorkehrungen
- Umweltschutzeinrichtungen
- Abläufe zur sicherheitsgerechten Störungsbeseitigung (z.B. Restenergie, verdeckte Leitungen, u.a.)



**Schutzeinrichtungen dürfen nicht manipuliert oder überbrückt werden!**

# Wartung / Reinigung / Instandhaltung



## Bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten:

- Sicherheitsmaßnahmen planen
- Nur unterwiesene Tätigkeiten durchführen
- Arbeitsbereich sichern
- Korrekte Ausrüstung verwenden
- Arbeitspläne einhalten
- Endkontrolle mit Dokumentation durchführen



**Bei Störungsbeseitigungen Restenergien berücksichtigen!**

# Brandschutz

# Rauchverbot und Raucherplätze



- Auf dem Gelände des Hettich-Standortes in Kirch lengern/Bünde besteht absolutes **Rauchverbot**.
- Als Ausnahme gelten die besonders als **Raucherplatz** gekennzeichneten Bereiche.

# Schweißen / Schneiden / Feuerarbeiten



- Eine **Feuererlaubnis** ist Pflicht und vor Arbeitsbeginn beim Brandschutzbeauftragten (Tel. 05223 / 77-1040) einzuholen.
- Über Rauchmelder und Sprinkleranlagen Informationen einholen.
- Gefahrenbereich absperren.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten entfernen, ansonsten abdecken.
- Geeignete Löschmittel für Brandbekämpfung vorhalten.
- Schweißarbeitsplätze durch Aufstellen von Schutzblenden abtrennen.
- Elektrische Leitungen gegen mechanische Beschädigung sichern.
- **Eine Brandwache** wird durch den Brandschutzbeauftragten festgelegt.



**Mangelhafte Sorgfalt bei Schweißarbeiten führt immer wieder zu schweren Bränden mit verheerenden Folgen.**

# Brandschutz



- Brennbare Flüssigkeiten nur bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereithalten.
- Bei Feuer oder starker Raumentwicklung sofort **Evakuierungsalarm** auslösen.
- **Brandbekämpfung durchführen**, soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Bei ausgelöstem Evakuierungsalarm sofort Arbeit einstellen und **Sammelplatz** aufsuchen.
- Über den Verlauf von **Flucht- und Rettungswegen** vorab informieren (siehe Aushänge).



**Beachten Sie, Rauchgase führen schneller zum Tode als die Einwirkungen der Flammen auf den Körper.**

# Erste Hilfe Organisation

# Wer muss bei Notfällen informiert werden?



- Umweltunfälle
- Arbeitsunfälle
- Brand

**Bitte merken Sie sich zwei Rufnummern!**  
Rufen Sie bei schweren Notfällen immer zuerst die

**112!**

dann anschließend die Hettich interne Notrufnummer

**1000**

**bzw. 05223/77-1000 vom Handy**

**Achtung:** Auch leichte Unfälle müssen immer über die Hettich interne Notrufnummer gemeldet werden!

# Kleinere Unfälle



- Ersthelfer sind in den Hallen verfügbar (siehe Aushänge an den Safety-Excellence Tafeln und an den Verbandkästen)
- Für kleinere Verletzungen muss der Auftragnehmer eigene Verbandkästen bereitstellen.
- Kleinere Verletzungen nicht in den Hettich Meldeblock eintragen, sondern in den Meldeblock des eigenen Unternehmens.

# Ansprechpartner

# Ansprechpartner

- Vor Ort als erstes den zuständigen Hettich Mitarbeiter kontaktieren und die Vorgehensweise abstimmen.
- Kontaktmöglichkeiten vereinbaren (Telefonnummer notieren).

# Wer muss bei Notfällen informiert werden?

NOTRUFTAFEL		HI 00001 05.DE Seite 1/1
Eigener Standort, Gebäude: <input type="text"/>		Eingangstür/-tor: <input type="text"/>
Standort des nächsten Telefons: <input type="text"/>		
<small>Hinweis: Bei Handynutzung Vorwahl Kirchlegern/Bünde 05223 bzw. Vorwahl Hettich 05223-77 beachten!</small>		
<b>Polizei</b>		<b>0 - 110</b>
<b>Feuerwehr, Notarzt</b>		<b>0 - 112</b>
<b>Notrufnummer (intern)</b>		<b>1000</b>
<small>Lange Klingeln lassen → automatische Rufweiterleitung!</small>		
<b>Taxi Kirchlegern</b>	<small>Bei leichten Verletzungen Transport durch Taxi! Diese Fahrt ist für den Verletzten kostenlos. Sie wird nur durch Unterschrift dem Taxifahrer quittiert.</small>	<b>0 - 76330</b> <small>interne Kurzwahl *2395</small>
<b>Taxi Bünde</b>		<b>0 - 6666</b> <small>interne Kurzwahl *2396</small>
<b>Krankenhaus</b>	<b>Bünde (Zentrale)</b>	<b>0 - 1670</b>
<b>Unfallarzt</b>	<b>Dr. Mellage/Dr. Leder, Bünde</b>	<b>0 - 9909030</b>
	<b>Dr. Beckmann, Bünde</b>	<b>0 - 4055</b>
<b>Augenarzt</b>	<b>Dr. Krüger, Bünde</b>	<b>0 - 13320</b>
	<b>Dr. Erlinghagen, Bünde</b>	<b>0 - 8773800 / ..801</b>
<b>Kassenärztlicher Notdienst</b>	<small>außerhalb der ärztlichen Öffnungszeiten</small>	<b>0 - 116117</b>
<b>Giftnotruf</b>		<b>0 - 0228/19240</b>
<b>Zentrale A1</b>		<b>1209</b>
<b>HLS C1</b>	<small>HLS: Info an Operative Steuerung, da diese weitere Maßnahmen nach Notfallmeldekette einleitet.</small>	<b>1335</b>
<b>Wachdienst Mo. – So.</b>	<small>von 00:00 bis 24:00 Uhr</small>	<b>6000</b>
<b>EWB Gas- und Wasserversorgung, Bünde</b>		<b>0 - 967100</b>
<small>Herausgeber: HPH/ D.Thorausch</small>	<small>Geltungsbereich: HPH, HHO, HMV, HMS, HMT, HLS</small>	<small>Erstellt am: 01.12.2020</small>

- An allen internen Telefonen finden Sie die Notruftafel mit den wichtigsten Rufnummern!
- **Bei Absetzung eines Notrufes angeben:**
  - **Wo** geschah es?
  - **Was** geschah?
  - **Wie viele** Verletzte?
  - **Welche** Verletzung?
  - **Warten** auf Rückfragen?

Weitere Ansprechpartner am Standort:

Gas, Wasser, Heizung    Herr Vollbring  
Tel. 05223 / 77 -3303 oder 01515 / 4412488



Elektro    Herr Alexander Saletzki  
Tel. 05223 / 77 -1788 oder 01511 / 6848193

Brandschutz    Herr Dirk Erdbrügger  
Tel. 01515 / 4412320

Gewässerschutz    Frau Elin Schult  
Tel. 01511 / 2047354

Arbeitssicherheit    Herr Thorausch (HPH)  
Tel. 05223 / 77 - 1427 oder 01515 / 5112403  
Herr Kott (Standort ohne HPH)  
Tel. 05223 / 77 -1524 oder 0151 / 12047388

# Dokumentation der Unterweisung!

Unterweisungsprotokoll Fremdfirmen	
Dokument-Nr: HF 00110.05.DE	
	
<small>Suche für: HBL, HDS, HFT, HHE, HUS, HMG, HMT, HON, HPH, HPT</small>	
<b>1 Zutrittsicherheit (unbefugte Personen) / Geheimhaltung</b>	
Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument, Ausweis immer am Körper tragen und keiner zweiten Person Zugang verschaffen.	<input type="checkbox"/>
Achten Sie darauf, dass mit Ihnen keine Fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände oder in unsere Gebäude gelangen.	<input type="checkbox"/>
Verpflichtung zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen von und über Hettich entsprechend der zwischen meinem Arbeitgeber und Hettich geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung.	<input type="checkbox"/>
Fotografierverbot am gesamten Standort. Bei Bedarf vorher eine Genehmigung durch Hettich einholen und beim Fotografieren bei sich tragen.	<input type="checkbox"/>
<b>2 Allgemeine Informationen</b>	
Zufahrten, Eingänge und Werkverkehr besprochen.	<input type="checkbox"/>
Fußgänger nutzen ausschließlich die Türen. Tore sind Flurfortbewehrungen und Transportfahrzeugen vorbehalten.	<input type="checkbox"/>
Auf dem gesamten Werksgelände und in den Hallen ist mit Fahrzeug- und Staplerverkehr zu rechnen.	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsanweisung und Bestimmung an für den jeweiligen Einsatzort vom zuständigen Mitarbeiter der Firma Hettich einholen (z.B. Fluchtweg, Erste Hilfe Kästen, sanitäre Anlagen, Wacht- und Sicherheitsdienst)	<input type="checkbox"/>
Geeignete persönliche Schutzausrüstung ist vom Auftragnehmer bereitzustellen und zu nutzen (Sicherheitsstühle, Gehörschutz, Absturzschonung, Schutzhandschuhe, Schutzhelm, Atemmaske, u.a.). Tragpflichten bei Hettich wurde besprochen.	<input type="checkbox"/>
Auf spezifische Unterweisungen an dem Standort hingewiesen.	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoffverwendung (für giftige und CMR-Stoffe) besprochen. Bei notwendigem Einsatz Genehmigung durch Hettich einholen.	<input type="checkbox"/>
Sonstige Trennung aller Abfälle: Schrott, Papp, Restmüll, Sonderabfälle, u.a. und deren sachgerechte Entsorgung.	<input type="checkbox"/>
Nottfallmaßnahmen bei Zwischenfällen mit Umweltgefährdung wurden erklärt.	<input type="checkbox"/>
Auf sichere Benutzung von Elektrowerkzeugen & auf Sichtprüfung vor dem Einsatz hingewiesen. Nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden!	<input type="checkbox"/>
Mobile Schutzschaltgeräte sind Pflicht bei allen Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln.	<input type="checkbox"/>
Festgestellte Mängel (Arbeitssicherheit, Umwelt, Energieeffizienz) sofort dem zuständigen Hettich-Mitarbeiter melden.	<input type="checkbox"/>
<b>3 Arbeitsplatzunterweisung</b>	
Gefährdungsbeurteilung vor Bau- und Montagearbeiten durchführen, eine Kopie an Hettich ausfüllend und eigenen Mitarbeiter damit unterweisen!	<input type="checkbox"/>
Benutzung von Stapler, Hubbühnen, ... nur nach Vorlage des Führerscheins, der Befauftragung des Auftragnehmers und der Erlaubnis von Hettich!	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsbestimmung an für Hubbühnen, Stapler Leitern und Gerüste wurden besprochen.	<input type="checkbox"/>
Höhenbereiche sind mit Absperrungen und Warmhinweisen so zu sichern, dass niemand gefährdet wird. Dies gilt auch für mobile Arbeitsbereiche!	<input type="checkbox"/>
Höhenabsicherung bei Absturzgefahr nach D-GUV 33, ggf. muss PSA vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.	<input type="checkbox"/>
Bohr-, Abbruch-, Dach- und Tiefbauarbeiten sind nur nach Freigabe durch das Facility Management erlaubt.	<input type="checkbox"/>
Gefährliche Arbeiten nach Möglichkeit immer zu zweit erledigen. Ansonsten Notrufgerät verwenden. Je nach Standort am Hettich Empfang verfügbar.	<input type="checkbox"/>
Arbeit an Kränen und in Kranbereichen wurde erläutert. Genehmigung durch Hettich notwendig.	<input type="checkbox"/>
Arbeiten in explosionsgefährdeten (Ex-) Bereichen nur nach Anmeldung beim zuständigen Hettich Mitarbeiter.	<input type="checkbox"/>
Arbeitsabläufe, mögliche Gefahren, ordnungsgemäße Verwendung von Sicherheitsvorkehrungen und Umweltschutzmaßnahmen besprochen.	<input type="checkbox"/>
Keine Überbrückung oder Manipulation von Sicherheitsanordnungen (z.B. Überbrückung von Schutzgittern, Verkleben von Brandschutzgittern, u.a.)	<input type="checkbox"/>
Verhalten bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten unterweisen.	<input type="checkbox"/>
Abläufe zur sicherheitsgerechten Störungsbeseitigung vermittelt (z.B. Restenergie, verdeckte Leitungen, u.a.)	<input type="checkbox"/>
<b>4 Brandschutz</b>	
Rauchverbot am gesamten Standort, außer an gekennzeichneten Bereichen.	<input type="checkbox"/>
Schweiß-, Schweiß- und Feuerarbeiten mit Funkenbildung nur mit Schweißausweis durch Hettich durchführen!	<input type="checkbox"/>
Auf Brandschutzthemen im Allgemeinen und in Spezialbereichen wurde hingewiesen.	<input type="checkbox"/>
Bei Feuer oder Rauchentwicklung sofort Evakuierungsalarm auslösen und wenn möglich Löschversuch unternehmen, ansonsten unverzüglich den Sammelplatz aufsuchen. Laufwege zu Beginn der Arbeiten vor Ort klären.	<input type="checkbox"/>
<b>5 Erste Hilfe Organisation</b>	
Hettich eigene Meldepflicht und das Verhalten bei Arbeitsunfällen, insbesondere das Absetzen eines Notrufes, erläutert.	<input type="checkbox"/>
Nach Unfall, Mitarbeiter von Hettich informieren, um den Rettungsweg zügig zum Verletzten zu leiten.	<input type="checkbox"/>
Ersthelfer sind in den Bereichen öffentlich benannt (siehe Verbandkästen). Kleinere Verletzungen nur in das eigene Verbandsbuch eintragen.	<input type="checkbox"/>
<b>6 Ansprechpartner</b>	
Ansprechpartner (insbesondere für Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz) sind mir bekannt.	<input type="checkbox"/>
Interne Notrufnummer vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja Telefonnummer: _____	
<small>Diese Inhalte wurden mir in einem persönlichen Gespräch erläutert. Darüber hinaus wurde ich anhand des Hettich-Dokumentes „Standardunterweisung Fremdfirmen“ unterweisen. Ich wurde auf die Notwendigkeit dieser unterweisungsrelevanten Maßnahmen ausdrücklich hingewiesen. Ich habe sie verstanden und sie werden von mir eingehalten, da sie vorrangig meiner Gesundheit dienen, aber auch unnötigen Ausfall und Kosten vermeiden. Bei Nichtbeachtung droht ein Verweis!</small>	
<small>Zum Lieferantenportal für Fremdfirmen mit Download der Unterweisungsgrundlage</small> 	
<b>Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit auf dem Hettich Werksgelände eine Kopie dieses Unterweisungsprotokolls bei mir tragen muss und dass die Unterweisung nicht älter als 12 Monate sein darf.</b>	
Unterweisung durchgeführt gemäß der Hettich Standardunterweisung Fremdfirmen für den Standort: _____	
Unterweisung durchgeführt am: _____	
Unterweisender, Name _____ Firma _____ Unterschrift: _____	
Mitarbeiter, Name _____ Firma _____ Unterschrift: _____	
<small>Herausgeber: HHO/URAS V.S. Patzward Seite 1 von 1 erstellt am: 19.04.2016</small>	

- Die Durchführung und Teilnahme an dieser Unterweisung ist auf dem hier abgebildeten Formblatt HF 0110 zu dokumentieren.
- Der Unterwiesene bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Inhalte dieser Unterweisung in einem persönlichen Gespräch erläutert wurden.
- Die Unterschrift bestätigt das Verständnis der Inhalte und die Bereitschaft die notwendigen unfallverhütenden Maßnahmen einzuhalten.
- Eine Kopie des unterschriebenen **Unterweisungsprotokolls (jünger als 12 Monate)** ist auf dem Hettich-Betriebsgelände, **ständig bei sich zu tragen** und auf Verlangen vorzulegen.
- Bei Nichtbeachtung der Vorgaben droht ein Verweis vom Standort!**

# Welche Dinge benötige ich bei Hettich?

- **Grundsätzlich bei Aufenthalt**
  - Unterweisungsprotokoll (HF 00110 vom Arbeitgeber)
  - Servicepartner Ausweis (erhältlich an der Hettich-Zentrale)
  - Geeignete PSA
- **Stapler / Hubarbeitsbühne**
  - Geräteführerschein
  - Beauftragung des eigenen Arbeitgebers
  - Erlaubnis von Hettich
- **Bau- und Montagearbeiten**
  - Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung (vom Arbeitgeber z.B. anhand HF 00177)
- **Fotografieren**
  - Fotografiererlaubnis (von Hettich)
- **Gefahrstoffeinsatz**
  - Genehmigung bei giftigen und krebserzeugenden Stoffen notwendig (von Hettich)
- **Kleinere Verletzungen**
  - Eigener Verbandkasten (selber mitbringen)
  - Eigenes Verbandbuch (selber mitbringen)
- **Schweißen/Schneiden/Löten/Funken**
  - Feuererlaubnisschein (von Hettich)
  - Geeignete Löschmittel (selber mitbringen)
  - In Ex-Bereichen Ex-Messgerät (selber mitbringen)
- **Gefährliche Alleinarbeit**
  - Personennotsignalgerät (selber mitbringen, auf Nachfrage auch von Hettich)
- **Höhenarbeiten**
  - Höhengsicherung ab 1,2,3 bzw. 5 m Absturzhöhe (selber mitbringen)
- **Elektroarbeiten**
  - Mobiles Schutzschaltgerät „PRCD-S“ (selber mitbringen)

# Auf eine gute Zusammenarbeit!

